

Übersetzerinnen und Übersetzer - Vergütung in zivilrechtlichen Verfahren	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Amtsgericht Kreuzberg -Familiengericht-	3
Anschrift	3
Kontakt	3
Barrierefreie Zugänge	3
Öffnungszeiten	3
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Nahverkehr	4

Übersetzerinnen und Übersetzer - Vergütung in zivilrechtlichen Verfahren

Übersetzerinnen und Übersetzer, die in einem zivilrechtlichen Verfahren eines Berliner Amtsgerichts, des Landgerichts Berlin oder des Kammergerichts für das Gericht tätig waren, erhalten auf Antrag als Vergütung

- ein Honorar für ihre Leistungen und
- Ersatz für sonstige und für besondere Aufwendungen.

Voraussetzungen

- **Beauftragung mit einer Übersetzung**

Sie müssen vom Gericht mit der Übersetzung eines Schriftstücks beauftragt worden sein. Außerdem müssen Sie im Rahmen Ihres Auftrages tätig geworden sein.

- **Fristgerechte Abrechnung bzw. Antragstellung**

Ihr Anspruch auf Vergütung erlischt grundsätzlich, wenn er nicht binnen einer Frist von **drei Monaten** bei dem Gericht, das Sie beauftragt hat, geltend gemacht wird.

Die Frist beginnt mit dem Eingang Ihrer Übersetzung bei der Stelle, die Sie beauftragt hat.

Endet Ihr Auftrag vorzeitig, beginnt die Frist, sobald Ihnen die vorzeitige Beendigung bekannt gegeben wurde.

Erforderliche Unterlagen

- **Abrechnung Ihrer Übersetzungstätigkeit**

Bitte reichen Sie Ihre Rechnung zweifach zusammen mit Ihrer Übersetzung zum Geschäftszeichen des Verfahrens ein.

- **Nachweise über sonstige Aufwendungen**

Entstandene Aufwendungen weisen Sie bitte anhand von entsprechenden Belegen im Original nach.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG)**
(<http://www.gesetze-im-internet.de/jveg/BJNR077600004.html>)
- **Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Fristberechnung**
(<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG001802377>)
- **Antragsgrundsatz der Zivilprozessordnung**
(http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_308.html)

Informationen zum Standort

Amtsgericht Kreuzberg -Familiengericht-

Anschrift

Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90175-0

Fax: (030) 90175-711

Internet: <http://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-tempelhof-kreuzberg/>

Kontaktformular:

<http://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-kreuzberg/kontakt/artikel.387021.php>

Barrierefreie Zugänge

Behindertenparkplatz: Kleinbeerenstr./Ecke Möckernstr



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Informations- und Rechtsantragsstelle
(auch Beratungshilfeangelegenheiten):

Montag bis Mittwoch

09.00 bis 13.00 Uhr

Donnerstag

09.00 bis 13.00 Uhr und (bevorzugt für Berufstätige) 15.00 bis 18.00 Uhr

Freitag

09.00 bis 13.00 Uhr

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden. (keine girocard / EC-Kartenzahlung)

Nahverkehr

S-Bahn Anhalter Bahnhof: S1, S2 und S25

U-Bahn Möckernbrücke: U1, U7

Bus S-Bhf. Anhalter Bahnhof: M29 und M41